

# Öffentliche Schulden

Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013  
Juni 2026



## Inhalt

<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>7</b>
<b>2 Analytischer Teil.....</b>	<b>11</b>
2.1 Finanzschulden des Bundes.....	11
2.2 Maastricht-Schulden.....	12
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung .....	14
2.4 Schuldenquote.....	16
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung.....	20
2.6 Stock-Flow-Adjustment .....	20
2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes.....	20
<b>3 Tabellenteil.....</b>	<b>22</b>

# Zusammenfassung

Ende 2027 werden die Staatsschulden voraussichtlich 457,3 Mrd. € betragen und bis Ende 2028 auf 473,4 Mrd. € ansteigen. Bei einem prognostizierten BIP von 547,2 Mrd. € im Jahr 2027 und 564,9 Mrd. € im Jahr 2028 ergibt sich für 2027 eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 83,6% und 2028 von 83,8% des BIP.

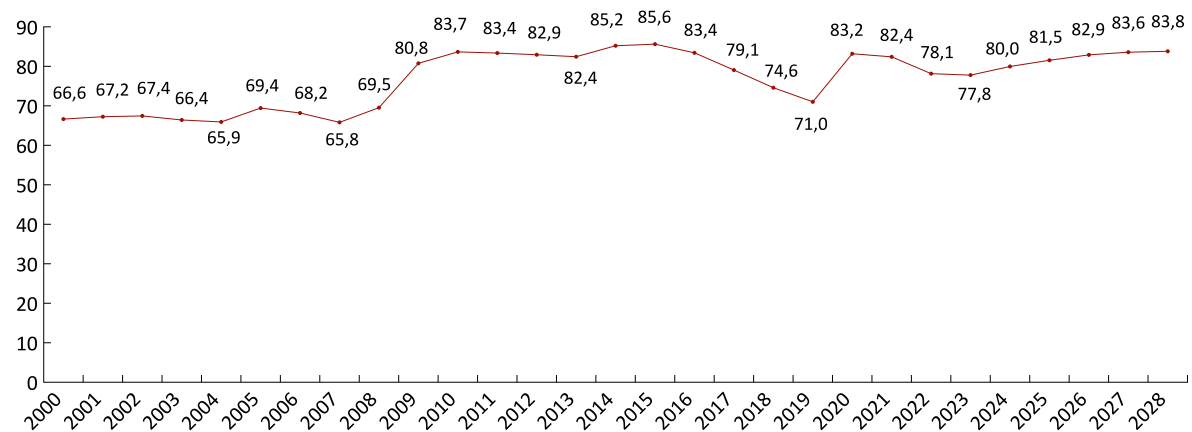
Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 stetig an. Seit 1993 liegt überdies Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend bei über 60% des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden außerdem weitere Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Die Schuldenquote bewegte sich fortan bis 2008, also bis vor Ausbruch der Finanzkrise, im Bereich zwischen 60% und 70% des BIP.

Infolge der Finanzkrise sowie der dadurch notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 85,6% einen vorläufigen Höchstwert. Ab 2016 sank die Schuldenquote wieder signifikant, ab 2017 bis 2019 sank sogar der Schuldenstand in absoluten Zahlen. Dies war jedoch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA zu verdanken. 2018 und 2019 trugen erstmals auch leichte Budgetüberschüsse des Staates zur Schuldenreduktion bei.

Infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie Mitte März 2020 kam es jedoch neuerlich zu einem starken Anstieg sowohl der Staatsschulden als auch der Schuldenquote. Die Staatsschuld stieg von 281,0 Mrd. € oder 71,0% des BIP per Ende 2019 auf 316,4 Mrd. € oder 83,2% des BIP per Ende 2020. Die COVID-19-Pandemie führte 2020 zu einem dramatischen Wirtschaftseinbruch. Neben der Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben auch die notwendigen staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Krise zu diesem Anstieg geführt. Der Anstieg der Schuldenquote von 2019 auf 2020 um 12,2 Prozentpunkte ist zu ca. 3/4 auf die wegen der COVID-19-Pandemie wirkenden automatischen budgetären Stabilisatoren sowie die notwendig gewordenen budgetären Hilfsmaßnahmen und zu ca. 1/4 auf das gesunkene BIP zurückzuführen (Nenner-Effekt; das BIP sank gegenüber 2019 um 15,4 Mrd. €). Da auch die Jahre 2021 und 2022 noch von der Pandemie betroffen waren,

musste eine Reihe dieser Hilfsmaßnahmen und Gesundheitsausgaben weitergeführt werden, dies trug auch 2021 und 2022 noch stark zur Neuverschuldung bei. Die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise führte bis 2024 zu zusätzlichen Budgetausgaben (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und Ausgaben zur Sicherstellung der Energieversorgung) und damit zu einem weiteren Anstieg der Staatsschulden. Überdies kam es ab 2023 zu zusätzlichen Budgetbelastungen aufgrund der nicht gegenfinanzierten permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozial- und Familienleistungen), dem Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographischen Entwicklungen sowie neuen budgetären Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung). Darüber hinaus hat sich die Konjunktur anhaltend deutlich negativ entwickelt.

**Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates**  
in % des BIP



Quellen: bis 2025 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2026), ab 2026 BMF.

Generell ist festzuhalten, dass Österreich von relativ niedrigen Zinssätzen profitiert, weil es aufgrund seiner starken Bonität kaum Risikoaufschläge auf die herrschenden Marktzinsen zahlen muss. Allerdings sind aufgrund des seit 2022 geänderten Zinsumfeldes auch für Österreich die Zinsausgaben für die Staatsschulden wieder deutlich im Steigen. Nach Jahren der Nullzinspolitik (0,05% von Sept. 2014 bis Feb. 2016, 0,0% von März 2016-Juni 2022) hat die EZB als Reaktion auf die stark steigenden Inflationsraten den Refinanzierungssatz ab Juli 2022 in mehreren Schritten von 0,0% zwischendurch bis auf 4,5% erhöht. Damit lag der Refinanzierungszinssatz zwischen September 2023 und Mai 2024 auf dem höchsten Niveau seit 2001. Ab 12. Juni 2024 wurden die Leitzinsen in insgesamt 8 Schritten wieder kontinuierlich abgesenkt. Seit Juni 2025 liegt der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15%. Eine Rückkehr zur in den Jahren nach der Finanzkrise bis 2021 herrschenden Niedrigzinsphase mit teilweise sogar negativen Marktzinsen zeichnet sich

nicht ab. Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die Sekundärmarktrendite für 10-jährige Bundesanleihen bei etwas über 3% liegen wird.

Infolgedessen haben sich die Zinsen für die Neuaufnahmen von Schulden seit Mitte 2022 signifikant erhöht. Konnte sich Österreich 2021 noch durchschnittlich zu -0,34% (negative Zinsen!) finanzieren so betrug die durchschnittliche Verzinsung der im Jahr 2025 neu aufgenommenen Schulden 2,48%. (2024: 2,86%, 2023: 3,3%, 2022: 1,0%). Die Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios ist ausgehend von 3,99% im Jahr 2010 jährlich kontinuierlich gesunken und hat 2021 den Tiefstwert von 1,17% erreicht. Bis Ende 2025 ist sie bereits auf 2,02% angestiegen und sie wird aufgrund der weiter leicht über diesem Wert liegenden Verzinsung von Neuaufnahmen noch moderat steigen.

Ende 2025 entfielen 85,7% der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,5% auf die Länder (ohne Wien), 6,4% auf die Gemeinden (einschl. Wien) und 0,3% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2012 zu 100% in Euro aufgenommen.

# 1 Einleitung

Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 stetig an. Seit 1993 liegt überdies Österreichs Staatsschuldenquote durchgehend bei über 60% des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden außerdem weitere Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Die Schuldenquote bewegte sich fortan bis 2008, also bis vor Ausbruch der Finanzkrise, im Bereich zwischen 60% und 70% des BIP.

Infolge der Finanzkrise sowie der dadurch notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 85,6% einen vorläufigen Höchstwert. Ab 2016 sank die Schuldenquote wieder signifikant, ab 2017 bis 2019 sank sogar der Schuldenstand in absoluten Zahlen. Dies war jedoch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA zu verdanken. 2018 und 2019 trugen erstmals auch leichte Budgetüberschüsse des Staates zur Schuldenreduktion bei.

Infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie Mitte März 2020 kam es jedoch neuerlich zu einem starken Anstieg sowohl der Staatsschulden als auch der Schuldenquote. Die Staatsschuld stieg von 281,0 Mrd. € oder 71,0% des BIP per Ende 2019 auf 316,4 Mrd. € oder 83,2% des BIP per Ende 2020. Die COVID-19-Pandemie führte 2020 zu einem dramatischen Wirtschaftseinbruch. Neben der Wirkung der automatischen Stabilisatoren haben auch die notwendigen staatlichen Hilfen zur Bewältigung der Krise zu diesem Anstieg geführt. Der Anstieg der Schuldenquote von 2019 auf 2020 um 12,2 Prozentpunkte ist zu ca. 3/4 auf die wegen der COVID-19-Pandemie wirkenden automatischen budgetären Stabilisatoren sowie die notwendig gewordenen budgetären Hilfsmaßnahmen und zu ca. 1/4 auf das gesunkene BIP zurückzuführen (Nenner-Effekt; das BIP sank gegenüber 2019 um 15,4 Mrd. €). Da auch die Jahre 2021 und 2022 noch von der Pandemie betroffen waren, musste eine Reihe dieser Hilfsmaßnahmen und Gesundheitsausgaben weitergeführt werden, dies trug auch 2021 und 2022 noch stark zur Neuverschuldung bei. Die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise führte bis 2024 zu zusätzlichen Budgetausgaben (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und Ausgaben zur Sicherstellung der Energieversorgung) und damit zu einem weiteren

Anstieg der Staatsschulden. Überdies kam es ab 2023 zu zusätzlichen Budgetbelastungen aufgrund der nicht gegenfinanzierten permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozial- und Familienleistungen), dem Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographischen Entwicklungen sowie neuen budgetären Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung). Darüber hinaus hat sich die Konjunktur anhaltend deutlich negativ entwickelt. In den Jahren 2023 und 2024 kam es zu einer Rezession, erst 2025 gab es wieder ein leichtes reales Wirtschaftswachstum von 0,6%. Für 2026 werden derzeit 0,9%, für 2027 und 2028 1,3% bzw. 1,2% reales-BIP-Wachstum erwartet

Die letzten Jahre waren daher geprägt von budgetären Zusatzbelastungen, die zu substantiellen Defiziten bzw. Neuverschuldungen und damit zu einer Erhöhung des Schuldenstandes und auch der Schuldenquote führten. Dabei wurde der Verlauf der Schuldenquote in den Jahren 2022 und 2023 durch die außerordentlich hohe Inflation (2022: 8,6%, 2023: 7,8%) und den damit verbundenen starken Anstieg des nominellen BIP ohnehin abgemildert: so ging die Schuldenquote von 2022 auf 2023 um 4,3 Prozentpunkte zurück, obwohl die Staatsschulden um 16,4 Mrd. € anstiegen; 2023 ging die Schuldenquote gegenüber 2022 um weitere 0,4 Prozentpunkte zurück, obwohl die Staatsschulden um 20,5 Mrd. € anstiegen. Durch den Wegfall dieses erhöhten Nenner-Effekts im Zuge des Rückgangs der Inflation ab 2024 auf ein annähernd normales Niveau (2024: 2,9%, 2025: 3,6%) bei einer gleichzeitig hoch verbleibenden jährlichen Neuverschuldung kommt es ab 2024 wieder zu einem deutlichen jährlichen Anstieg der die Schuldenquote.

Ende 2027 werden die Staatsschulden voraussichtlich 457,3 Mrd. € betragen und bis Ende 2028 auf 473,4 Mrd. € ansteigen. Bei einem prognostizierten BIP von 547,2 Mrd. € im Jahr 2027 und 564,9 Mrd. € im Jahr 2028 ergibt sich für 2027 eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 83,6% und 2028 von 83,8% des BIP.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die gesamtstaatlichen Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wider. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher zum Teil auch schon länger zurück. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen den für die Schulden anfallenden Zinssätzen und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d.h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis.

Generell ist festzuhalten, dass Österreich von relativ niedrigen Zinssätzen profitiert, weil es aufgrund seiner starken Bonität kaum Risikoaufschläge auf die herrschenden Marktzin-

sen zahlen muss. Allerdings sind aufgrund des seit 2022 geänderten Zinsumfeldes auch für Österreich die Zinsausgaben für die Staatsschulden wieder deutlich im Steigen. Nach Jahren der Nullzinspolitik (0,05% von Sept. 2014 bis Feb. 2016, 0,0% von März 2016-Juni 2022) hat die EZB als Reaktion auf die stark steigenden Inflationsraten den Refinanzierungssatz ab Juli 2022 in mehreren Schritten von 0,0% zwischendurch bis auf 4,5% erhöht. Damit lag der Refinanzierungszinssatz zwischen September 2023 und Mai 2024 auf dem höchsten Niveau seit 2001. Ab 12. Juni 2024 wurden die Leitzinsen in insgesamt 8 Schritten wieder kontinuierlich abgesenkt. Seit Juni 2025 liegt der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15%. Eine Rückkehr zur in den Jahren nach der Finanzkrise bis 2021 herrschenden Niedrigzinsphase mit teilweise sogar negativen Marktzinsen zeichnet sich nicht ab. Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die Sekundärmarktrendite für 10-jährige Bundesanleihen bei etwas über 3% liegen wird.

Infolgedessen haben sich die Zinsen für die Neuauftnahmen von Schulden seit Mitte 2022 signifikant erhöht. Konnte sich Österreich 2021 noch durchschnittlich zu -0,34% (negative Zinsen!) finanzieren so betrug die durchschnittliche Verzinsung der im Jahr 2025 neu aufgenommenen Schulden 2,48%. (2024: 2,86%, 2023: 3,3%, 2022: 1,0%). Die Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios ist ausgehend von 3,99% im Jahr 2010 jährlich kontinuierlich gesunken und hat 2021 den Tiefstwert von 1,17% erreicht. Bis Ende 2025 ist sie bereits auf 2,02% angestiegen und sie wird aufgrund der weiter leicht über diesem Wert liegenden Verzinsung von Neuauftnahmen noch moderat steigen.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Jahre 1992 ist ua. die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60% des BIP zurückzuführen. Mit dem 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geltendes EU-Recht. Der SWP fordert im Wesentlichen in wirtschaftlich normalen Zeiten neben einem nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt auch eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung auf maximal 60% des BIP. Seit der durch den sogenannten „Six-Pack“ Ende 2011 in Kraft getretenen Verschärfung des SWP wurde bei einer Überschreitung der 60%-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5% über die jeweils letzten 3 Jahre vorgeschrieben.

Von 2020 bis 2023 definierte die EK wegen der COVID-19-Pandemie jedoch „außerordentlich schlechte Zeiten“, wodurch nach den angeführten EU-Regeln keine Schuldenreduktion vorgeschrieben war. Diese Ausnahme gilt seit 2024 nicht mehr.

Der formale Prozess zur Annahme eines Legislativpakets zur Neugestaltung der wirtschafts-politischen Steuerung der EU und insbesondere der Fiskalregeln wurde im April 2024 durch die entsprechenden Beschlüsse im Europäischen Parlament und im Rat der EU abgeschlossen. Seit 30. April 2024 gelten daher neue EU-Fiskalregeln, die einen neuen Mechanismus für den Schuldenabbau auf der Grundlage einer Schuldentragfähigkeitsanalyse sowie die Einhaltung zweier gesetzlich festgelegten sogenannten Schutzklauseln vorsehen: Länder mit einer übermäßigen Verschuldung müssen diese um durchschnittlich 1 Prozentpunkt pro Jahr reduzieren, wenn die Verschuldung über 90% des BIP liegt und um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte pro Jahr, wenn sie zwischen 60% und 90% des BIP liegt. Eine zweite Schutzklausel sieht vor, die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten in konjunkturellen Abschwungphasen zu sichern und dazu beizutragen, budgetäre Puffer aufzubauen, um auch in ökonomisch schlechten Zeiten die Budgetdefizitmarke von 3% des BIP nicht zu überschreiten.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes. Die Niedrigzinsphase der Jahre 2014 bis 2021 wurde von der ÖBFA sehr gut genutzt, um die Restlaufzeit kontinuierlich zu erhöhen. So erfolgte seit 2015 eine sukzessive Verlängerung der Restlaufzeit von 8,4 Jahren auf 10,9 Jahre bis Ende 2022 und weiter auf 11,45 Jahre bis Ende 2025. Diese auch im EU-Vergleich lange durchschnittliche Restlaufzeit führt dazu, dass die durchschnittliche Effektivverzinsung trotz gestiegener Renditen auf neue Schuldentitel nur sehr langsam ansteigt.

Ende 2025 entfielen 85,7% der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,5% auf die Länder (ohne Wien), 6,4% auf die Gemeinden (einschl. Wien) und 0,3% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2012 zu 100% in Euro aufgenommen.

# 2 Analytischer Teil

## 2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (§ 78 Abs. 1 BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen von der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden“.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (zB. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall sind gemäß § 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013 außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (zB. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht. Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

Ausgangspunkt sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten. Berücksichtigt man die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen und die im Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere, so betragen die Finanzschulden des Bundes im Jahr 2019 208,8 Mrd. €, 2020 sind sie auf 238,0 Mrd. € gestiegen und 2021 haben sie schon 253,6 Mrd. € betragen. Hier spiegelt sich klar die Auswirkung der COVID-19-Pandemie wider.

Die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und die Ausgaben für Sicherstellung der Energieversorgung), die ab 2023 nicht gegenfinanzierten permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der Kalten Progression, Indexierung der Sozialleistungen), der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden, demographische Entwicklungen, sowie neue budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung) trugen seither zu weiteren signifikanten jährlichen Anstiegen der Finanzschulden des Bundes bei. Darüber hinaus hat sich die Konjunktur anhaltend deutlich negativer entwickelt, als erwartet und ist in den Jahren 2023 und 2024 in eine Rezession gefallen. Erst 2025 gab es wieder ein leichtes reales Wirtschaftswachstum (0,6%). Derzeit werden für 2026 0,9%, für 2027 1,3% und für 2028 1,2% BIP- Wachstum erwartet.

Auch in den kommenden Jahren werden die Finanzschulden des Bundes weiter signifikant ansteigen und 2027 voraussichtlich einen Wert von 346,8 Mrd. € und 2028 von 360,0 Mrd. € erreichen.

## **2.2 Maastricht-Schulden**

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), sondern in der EU-VO 475/2000, infolge der Umstellung auf ESVG 2010, abgeändert durch EG VO 220/2014, definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maas-

tricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31.12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanzielle Verbindlichkeiten werden aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die in der Regel Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (zB. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttoprinzip).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten aufgrund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand.

Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden. Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung und ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich, jeweils Ende März und Ende September, der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden des Bundes, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden (siehe 2.1).

Die Maastricht-Schulden des Sektors Staat betragen Ende 2019 noch 281,0 Mrd. €, Ende 2025 schon 418,1 Mrd. € und werden 2027 auf 457,3 Mrd. € und 2028 auf 473,4 Mrd. € ansteigen.

Zum starken Anstieg des Schuldenstandes ab 2020 trugen insbesondere folgende Faktoren bei:

- die COVID-19-Pandemie (Konjunkturerinbruch, div. Gesundheitsmaßnahmen, Kurzarbeit, div. Beihilfen an die Wirtschaft)
- die 2022 als Folge des Krieges in der Ukraine aufgetretene Energiekrise (insbesondere die Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Teuerung und Ausgaben zur Sicherstellung der Energieversorgung),
- die ab 2023 nicht gegenfinanzierten permanenten Entlastungsmaßnahmen (ua. Abschaffung der kalten Progression, Indexierung der Sozialleistungen),
- der Anstieg der Zinssätze für die Staatsschulden,
- demographische Entwicklungen,
- neue budgetäre Schwerpunktsetzungen (Klima und Transformation, Wirtschaftsstandort, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung)
- sowie die 2023 und 2024 auftretende konjunkturelle Rezession.

## 2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- + Verschuldung von Unternehmen des Bundessektors
- + Verschuldung von sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

**Tabelle 1: Ableitung der Maastricht-Schulden des Staates**  
in Mio. €

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Bereinigte Finanzschulden d. Bundes <sup>1</sup></b>	<b>270.890</b>	<b>283.252</b>	<b>299.252</b>	<b>313.029</b>	<b>331.311</b>	<b>346.826</b>	<b>359.980</b>
ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	33.675	44.086	51.287	59.729			
ÖBB-Schulden	28.646	31.671	34.367	38.416			
EFSF	5.207	5.524	5.520	5.475			
Verbindlichkeiten aus EURO Scheidemünzen	1.853	1.934	1.991	2.031			
BIG	4.275	4.530	4.809	4.858			
Schulden aus Bankenpaket	4.918	4.401	4.085	3.998			
Sonstige außerbudgetäre Einheiten (inkl Hochschulen u. Bundeskammern)	3.719	1.414	1.482	1.595			
Intrasubsektorale Konsolidierung <sup>2</sup>	-24.071	-27.806	-32.071	-37.496			
<b>Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation</b>	<b>329.112</b>	<b>349.006</b>	<b>370.722</b>	<b>391.634</b>			
Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes <sup>3</sup>	-22.216	-25.352	-29.110	-33.135			
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors laut VGR	306.896	323.654	341.611	358.498			
<b>Verschuldung des Bundessektors lt. VGR in % des BIP</b>	<b>68,3</b>	<b>67,7</b>	<b>69,1</b>	<b>69,9</b>			
Verschuldung der Landesebene (ohne Wien) in % des BIP	5,4	5,4	5,7	6,1			
Verschuldung der Gemeindeebene (inkl. Wien) in % des BIP	4,3	4,4	4,8	5,3			
Verschuldung der Sozialversicherungsträger in % des BIP	0,2	0,3	0,3	0,3			
<b>Verschuldung Sektor Staat % des BIP</b>	<b>78,1</b>	<b>77,8</b>	<b>80,0</b>	<b>81,5</b>	<b>82,9</b>	<b>83,6</b>	<b>83,8</b>
<b>Verschuldung Sektor Staat in Mio. €</b>	<b>351.144</b>	<b>371.621</b>	<b>395.051</b>	<b>418.078</b>	<b>438.150</b>	<b>457.341</b>	<b>473.438</b>

Quellen: bis 2025 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2026), ab 2026 BMF.

<sup>1</sup> Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

<sup>2</sup> insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

<sup>3</sup> insbesondere Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

## 2.4 Schuldenquote

Die Entwicklung der Schuldenquote ist sowohl von der Höhe des Schuldenstands (im Zähler), also auch von jener des BIP (im Nenner) abhängig. Die Schuldenquote kann also trotz steigender Schulden sinken, wenn das Wachstum des BIP entsprechend stärker ausfällt als jenes des Schuldenstandes. Im Fall von sinkenden Schuldenständen fällt normalerweise der Rückgang der Schuldenquote relativ stärker aus, weil das BIP-Wachstum einen zusätzlichen dämpfenden Effekt ausübt. Umgekehrt kann bei steigendem Schuldenstand der Anstieg der Schuldenquote prozentuell höher ausfallen als jener der Schulden, falls das BIP sinkt (was von 2019 auf 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie der Fall war: Anstieg Schuldenstand um 12,6%, Anstieg Schuldenquote um 17,1%).

Lag die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote in den Jahren 1995 und 1996 mit jeweils 68,6% des BIP. Nach einem vorübergehenden leichten Rückgang im Jahr 1997 entwickelte sich die Staatsschuldenquote ab dann im Prinzip seitwärts.

Ab 2005 wirkte sich die Einrechnung der Schulden einer Reihe von ausgegliederten Einheiten in den Sektor Staat erhöhend auf die Staatsschuldenquote aus. Dazu gehören ua. die Krankenanstalten, die ÖBB Infrastruktur-AG, die Bundesimmobilien GmbH sowie eine Reihe weiterer - im Zuge der Ende 2014 erfolgten Umstellung auf das ESVG 2010 - dem Sektor Staat gezählter Einheiten. Die Einrechnung dieser vormals außerhalb des Staatssektors klassifizierten Einheiten erhöhte auch rückwirkend die Staatsschulden. Von 2008 bis 2010 stieg die Schuldenquote insbesondere aufgrund höherer Budgetdefizite infolge des Wirtschaftseinbruches bedingt durch die Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken in Form von Partizipationskapital sowie Zuschüssen und der Gründung der Abbaueinheit KA-Finanz zusätzlich stark an. Betrug der Wert für 2007 noch 65,8%, so stieg er bis Ende 2010 auf 83,7% des BIP an. Bis 2013 blieb die Staatsschuldenquote in etwa auf diesem Niveau, wobei insbesondere die Rückzahlung von Partizipationskapital sowie der laufende Portfolioabbau der KA-Finanz schuldendämpfende Effekte ausübten.

Der neuerliche Anstieg der Schuldenquote von 2013 auf 2014 ist auf die Gründung der Abbaubank HETA und damit der Einrechnung deren Verbindlichkeiten in die Staatsschulden zurückzuführen. 2015 führten insbesondere die Verschmelzung des nicht verkauften Teils der Kommunalkredit Austria in die KA-Finanz sowie die Gründung der ÖVAG-Abbau-

bank Immigon zu einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote auf den bis dahin höchsten Wert von 85,6% des BIP.

Bereits 2016 verzeichnet die Schuldenquote einen Rückgang auf 83,4% des BIP; dieser setzte sich in den Folgejahren fort. Der deutliche Rückgang der Schuldenquote von 2016 bis 2019 ist vor allem auf Sondereffekte im Zusammenhang mit den Abbaubanken zurückzuführen. 2018 und 2019 trugen erstmals auch gesamtstaatliche Budgetüberschüsse zur Senkung der Schuldenquote bei. Ende 2019 betrug die Schuldenquote 71,0% des BIP. Im Jahr 2020 und den Folgejahren war eine weitere kontinuierliche Reduktion der Schuldenquote geplant, die jedoch vom Ausbruch der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden drastischen Wirtschaftseinbruchs verhindert wurde. So stieg die Schuldenquote wegen des Konjunkturunbruchs und der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen 2020 auf 83,2% des BIP an. 2021 ging sie bereits wieder auf 82,4% des BIP zurück. 2022 und 2023 setzte sich der Rückgang trotz notwendig gewordener massiver Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine fort. Grund dafür ist das starke Wachstum des nominellen BIP in diesen Jahren; 2021 insbesondere aufgrund von Aufholeffekten nach dem starken Konjunkturunbruch, im Jahr 2020 infolge der Covid-19-Pandemie und 2022 und 2023 aufgrund der außerordentlich hohen Inflation wegen der Energiekrise. Mit dem Wegfall dieser Effekte ab 2024 übersetzt sich der Anstieg der Staatsschulden auch wieder in höhere Schuldenquoten.

Die Schuldenquote lag Ende 2025 bei 81,5% des BIP und wird voraussichtlich bis 2027 auf 83,6% des BIP und 2028 auf 83,8% des BIP ansteigen.

**Tabelle 2: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren**

in Mio. €

	Bundessektor <sup>1</sup>	Länder <sup>2</sup>	Gemeinden <sup>2</sup>	SV	Gesamtstaat	BIP
2000	129.038	4.983	6.662	860	141.543	212.407
2001	132.822	7.328	6.343	1.009	147.502	219.373
2002	138.535	5.752	6.264	1.250	151.800	225.088
2003	140.573	5.769	5.676	1.089	153.107	230.542
2004	144.519	6.737	5.909	1.382	158.546	240.542
2005	157.906	9.251	6.310	1.737	175.204	252.355
2006	161.988	10.704	6.771	1.841	181.304	265.934
2007	164.931	12.292	7.182	1.325	185.730	282.208
2008	179.544	13.950	7.755	1.665	202.915	291.846
2009	202.275	17.206	9.208	2.484	231.173	286.274
2010	211.725	21.329	11.088	1.843	245.985	294.051
2011	219.943	22.858	12.406	1.669	256.876	308.167
2012	225.801	22.326	12.837	1.601	262.565	316.589
2013	228.619	21.180	13.446	1.516	264.761	321.192
2014	244.883	21.470	13.805	1.131	281.289	330.113
2015	255.503	21.738	14.573	1.060	292.874	342.084
2016	257.331	22.954	15.304	1.105	296.693	355.666
2017	251.322	22.387	15.764	901	290.373	367.295
2018	246.596	21.963	15.959	1.323	285.840	383.234
2019	242.320	21.287	16.325	1.043	280.975	395.707
2020	273.661	22.722	17.975	2.002	316.360	380.318
2021	289.227	24.826	19.424	1.254	334.731	406.231
2022	306.896	24.149	19.229	870	351.144	449.382
2023	323.654	25.728	21.005	1.234	371.621	477.837
2024	341.611	28.366	23.726	1.347	395.051	494.088
2025	358.498	31.223	26.958	1.400	418.078	512.813
2026					438.150	528.525
2027					457.341	547.243
2028					473.438	564.941

Quellen: bis 2025 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2026), ab 2026 BMF.

<sup>1</sup> Ableitung siehe Punkt 2.3.<sup>2</sup> die Abgrenzung zwischen dem Schuldenstand der Länder und Gemeinden durch Statistik Austria ist nicht immer gleich: Die Schulden außerbudgetärer Einheiten Wiens werden in manchen Darstellungen dem Gemeindesektor und in anderen Darstellungen dem Landesektor zugeordnet.

**Tabelle 3: Maastricht-Verschuldung nach den Teilssektoren des Staates**  
in % des BIP

	Bundessektor <sup>1</sup>	Länder <sup>2</sup>	Gemeinden <sup>2</sup>	SV	Gesamtstaat
2000	60,8	2,3	3,1	0,4	66,6
2001	60,5	3,3	2,9	0,5	67,2
2002	61,5	2,6	2,8	0,6	67,4
2003	61,0	2,5	2,5	0,5	66,4
2004	60,1	2,8	2,5	0,6	65,9
2005	62,6	3,7	2,5	0,7	69,4
2006	60,9	4,0	2,5	0,7	68,2
2007	58,4	4,4	2,5	0,5	65,8
2008	61,5	4,8	2,7	0,6	69,5
2009	70,7	6,0	3,2	0,9	80,8
2010	72,0	7,3	3,8	0,6	83,7
2011	71,4	7,4	4,0	0,5	83,4
2012	71,3	7,1	4,1	0,5	82,9
2013	71,2	6,6	4,2	0,5	82,4
2014	74,2	6,5	4,2	0,3	85,2
2015	74,7	6,4	4,3	0,3	85,6
2016	72,4	6,5	4,3	0,3	83,4
2017	68,4	6,1	4,3	0,2	79,1
2018	64,3	5,7	4,2	0,3	74,6
2019	61,2	5,4	4,1	0,3	71,0
2020	72,0	6,0	4,7	0,5	83,2
2021	71,2	6,1	4,8	0,3	82,4
2022	68,3	5,4	4,3	0,2	78,1
2023	67,7	5,4	4,4	0,3	77,8
2024	69,1	5,7	4,8	0,3	80,0
2025	69,9	6,1	5,3	0,3	81,5
2026					82,9
2027					83,6
2028					83,8

Quellen: bis 2025 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 31. März 2026), ab 2026 BMF.

<sup>1</sup> Ableitung siehe Punkt 2.3.

<sup>2</sup> die Abgrenzung zwischen dem Schuldenstand der Länder und Gemeinden durch Statistik Austria ist nicht immer gleich: Die Schulden außerbudgetärer Einheiten Wiens werden in manchen Darstellungen dem Gemeinsesektor und in anderen Darstellungen dem Landesektor zugeordnet.

## 2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, dh. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (zB. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

## 2.6 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept) oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

## 2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldförmn in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Als titrierte Schulden sind Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen. Die Bundesschulden sind zu 100% in Euro aufgenommen.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Kostengründen und im Sinne der Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundesfinanzgesetz 2027 bzw. 2028 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen. Über 90% der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuld aufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß des Emissionskalenders emittiert, welcher von der Homepage der ÖBFA veröffentlicht wird ([www.oebfa.at](http://www.oebfa.at)).

<b>Fristigkeit</b>	<b>Schuldart</b>	<b>Programm</b>	<b>Laufzeit</b>
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm, ACP-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA

## 3 Tabellenteil

### **Tabelle 4:**

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten. Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

### **Tabelle 5:**

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

Zeilen 4 und 5 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 6) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

In den Zeilen 7 und 8 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeilen 9 und 10) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13 bzw. 14) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zins-transaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

**Tabelle 6:**

In der Ausgangsbasis der Tabelle 6 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

**Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes**

in Mio. €

Stände	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 <sup>3</sup>	2026 <sup>4</sup>	2027 <sup>5</sup>	2028 <sup>5</sup>
1	170.498	179.283	186.971	189.491	192.847	201.695	207.775	207.968	203.427	226.074	245.932	261.813	275.542	294.185	306.220	323.455	337.924	351.031
2	12.438	9.974	6.666	7.005	6.501	6.260	3.226	3.669	5.070	11.356	7.510	9.136	7.824	5.251	6.993	8.040	9.022	9.068
3	182.936	189.257	193.637	196.496	199.349	207.955	211.001	211.637	208.496	237.429	253.442	270.949	283.366	299.436	313.213	331.495	346.946	360.100
<b>Auszahlungen / Aufwendungen</b>																		
Tilgung																		
4	16.396	20.922	24.368	30.898	23.283	22.275	32.049	26.094	34.291	34.920	48.016	64.136	70.053	66.094	74.797	121.388	135.830	136.692
5	2.086	1.729	1.994	5.200	2.277	2.577	5.694	3.475	4.821	6.437	9.017	15.687	15.290	15.602	22.239	65.000	80.000	80.000
6	14.310	19.193	22.373	25.698	21.006	19.698	26.355	22.619	29.470	28.483	38.999	48.448	54.763	50.491	52.558	56.388	55.830	56.692
<b>Verzinsung</b>																		
7	7.665	8.041	7.833	7.831	7.110	7.943	6.925	6.395	5.903	5.482	4.857	4.632	4.745	5.332	6.280	7.298	7.988	8.356
8	546	570	605	575	430	441	461	448	306	318	322	342	490	562	823	338	420	408
9	7.118	7.471	7.228	7.256	6.680	7.501	6.464	5.948	5.596	5.163	4.536	4.290	4.255	4.770	5.456	6.961	7.567	7.948
10			7.358	7.032	6.642	6.576	6.113	5.558	5.205	4.867	4.449	4.193	4.605	5.251	5.921	6.909	7.420	8.156
<b>Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen</b>																		
11	91	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	689	3.608	5.510	3.983	2.792	1.710	905	511
12	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	1.913	1.802	2.311	1.796	1.656	5	10	10
13	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.127	-1.127	-508	-868	-1.406	-1.224	1.806	3.199	2.187	1.135	1.705	896	501
14			-350	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-928	-846	-433	-140	33	287	403	518
15	<b>21.031</b>	<b>25.746</b>	<b>28.695</b>	<b>32.349</b>	<b>26.205</b>	<b>25.557</b>	<b>31.692</b>	<b>28.059</b>	<b>34.199</b>	<b>32.241</b>	<b>42.311</b>	<b>54.544</b>	<b>62.217</b>	<b>57.448</b>	<b>59.150</b>	<b>65.055</b>	<b>64.293</b>	<b>65.141</b>
16	<b>Summe NETTO Finanzierungshaushalt (Netto-Auszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonstige Auszahlungen)</b>	<b>29.382</b>	<b>32.300</b>	<b>27.107</b>	<b>25.621</b>	<b>31.758</b>	<b>27.432</b>	<b>33.917</b>	<b>32.518</b>	<b>42.520</b>	<b>51.795</b>	<b>58.935</b>	<b>55.602</b>	<b>58.512</b>	<b>63.585</b>	<b>63.653</b>	<b>65.366</b>	<b>65.366</b>

Quelle: ÖBFA

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

<sup>2</sup> Nettoabgang aus dem sonstigen Aufwand

<sup>3</sup> Vorläufig, Erfolg

<sup>4</sup> BVA 2026

<sup>5</sup> BVA-E 2027 und BVA-E 2028; Hochrechnung vom Mai 2026

**Tabelle 5: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)**  
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 <sup>1</sup>	2026 <sup>2</sup>	2027 <sup>3</sup>	2028 <sup>3</sup>	
<b>Stände</b>																			
1 Schulden	13.326	11.547	8.026	7.738	7.336	7.156	4.516	3.706	5.365	12.105	7.653	9.493	8.024	5.233	7.106	6.153	4.199	1.246	
2 Forderungen	13.087	11.254	7.722	8.024	7.572	7.360	4.277	3.688	5.093	11.563	7.529	9.551	8.138	5.417	7.588	6.635	4.617	1.663	
3 Saldo	240	293	305	-285	-236	-204	239	18	272	542	124	-59	-114	-185	-482	-482	-417	-417	
<b>Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals</b>																			
4 Forderungen	4.825	5.994	6.500	4.889	5.412	5.942	5.254	4.203	4.561	6.656	12.548	9.345	10.362	8.563	6.331	13.000	14.064	15.000	
5 Schulden	5.095	6.103	6.906	4.948	4.660	5.725	5.300	4.381	4.275	6.789	12.550	9.707	10.654	8.404	6.597	13.000	14.000	15.000	
6 Saldo Finanzierungshaushalt	-270	-108	-406	-60	752	217	-46	-178	285	-133	-2	-362	-291	159	-266	0	64	0	
<b>Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen</b>																			
7 Forderungen	1.943	1.762	1.629	1.418	1.187	978	671	475	404	400	230	242	408	239	150	726	847	823	
8 Schulden	2.027	1.824	1.705	1.470	1.238	1.012	656	490	390	353	187	202	298	204	124	749	820	803	
9 Saldo Finanzierungshaushalt	-84	-62	-76	-52	-52	-34	15	-15	14	47	42	40	110	35	26	-23	27	20	
10 Saldo Ergebnishaushalt	-77	-59	-30	-5	-12	-5	-12	10	40	39	41	121	57	6	7	-23	-60	-60	
<b>Insgesamt (Summe der Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)</b>																			
11 Forderungen	6.768	7.756	8.129	6.307	6.599	6.921	5.924	4.678	4.965	7.056	12.778	9.587	10.770	8.802	6.481	13.726	14.912	15.823	
12 Schulden	7.122	7.926	8.611	6.418	5.898	6.737	5.955	4.871	4.665	7.143	12.737	9.909	10.952	8.608	6.722	13.749	14.820	15.803	
13 Saldo Finanzierungshaushalt	-354	-170	-481	-111	700	183	-31	-193	299	-86	40	-322	-181	193	-241	-23	91	20	
14 Saldo Ergebnishaushalt	-77	-59	-30	-5	-12	-5	-12	10	40	39	41	121	57	6	7	-23	-60	-60	

Quelle: OeBFA

<sup>1</sup> Vorläufig, Erfolg 2025

<sup>2</sup> BVA 2026

<sup>3</sup> BVA-E 2027 und BVA-E 2028; Hochrechnung vom Mai 2026

**Tabelle 6: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen**  
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 <sup>2</sup>	2026 <sup>2</sup>	2027 <sup>2</sup>	2028 <sup>2</sup>
<b>Stände</b>																		
1 Finanzschulden in heimischer Währung	180.551	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.655	208.768	237.972	253.566	270.890	283.252	299.252	313.029	331.311	346.826	359.980
2 Finanzschulden in fremder Währung	2.624	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Gesamtschuld <sup>1</sup>	183.176	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.655	208.768	237.972	253.566	270.890	283.252	299.252	313.029	331.311	346.826	359.980
4 Gesamtschuld in % des BIP <sup>3</sup>	59,4	59,9	60,4	59,4	58,2	58,4	57,5	55,2	52,8	62,6	62,4	60,3	59,3	60,6	61,0	62,7	63,4	63,7
<b>Tilgung</b>																		
5 Auszahlungen	21.491	27.024	31.274	35.846	27.943	28.000	37.349	30.475	38.566	41.709	60.566	73.843	80.707	74.498	81.394	134.388	149.830	151.692
6 Einzahlungen	6.911	7.723	8.495	10.088	7.689	8.520	10.947	7.678	9.381	13.093	21.565	25.032	25.652	24.165	28.570	78.000	94.064	95.000
7 Nettoauszahlungen für Tilgung <sup>4</sup>	14.580	19.301	22.779	25.757	20.254	19.481	26.401	22.797	29.185	28.616	39.001	48.811	55.054	50.332	52.825	56.388	55.765	56.692
<b>Verzinsung</b>																		
8 Auszahlungen	9.691	9.865	9.537	9.301	8.349	8.955	7.580	6.886	6.293	5.835	5.045	4.834	5.043	5.536	6.404	8.048	8.808	9.159
9 Einzahlungen	2.489	2.332	2.234	1.993	1.617	1.419	1.132	923	711	718	551	584	898	801	973	1.064	1.268	1.231
10 Nettoauszahlungen für Verzinsung Finanzierungshaushalt <sup>5</sup>	7.202	7.533	7.303	7.308	6.732	7.535	6.449	5.963	5.582	5.117	4.493	4.250	4.145	4.735	5.431	6.984	7.541	7.929
11 Nettoaufwand für Verzinsung Ergebnishaushalt <sup>6</sup>			7.435	7.092	6.671	6.582	6.125	5.548	5.165	4.827	4.408	4.072	4.548	5.246	5.914	6.933	7.480	8.216
<b>Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen</b>																		
12 Auszahlungen	91	145	253	156	213	229	1.024	1.067	721	1.109	689	3.608	5.510	3.983	2.792	1.710	905	511
13 Einzahlungen	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	1.574	1.589	2.514	1.913	1.802	2.311	1.796	1.656	5	10	10
14 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt <sup>7</sup>	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-508	-868	-1.406	-1.224	1.806	3.199	2.187	1.135	1.705	896	501
15 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt <sup>7</sup>			-350	-430	-540	-653	-710	-745	-759	-833	-928	-846	-433	-140	33	287	403	518
<b>16 Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)</b>	<b>21.385</b>	<b>25.916</b>	<b>29.176</b>	<b>32.460</b>	<b>25.504</b>	<b>25.373</b>	<b>31.723</b>	<b>28.252</b>	<b>33.899</b>	<b>32.327</b>	<b>42.271</b>	<b>54.866</b>	<b>62.398</b>	<b>57.255</b>	<b>59.391</b>	<b>65.078</b>	<b>64.202</b>	<b>65.122</b>
<b>17 Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)</b>	<b>29.864</b>	<b>32.419</b>	<b>26.385</b>	<b>25.409</b>	<b>26.385</b>	<b>25.409</b>	<b>31.816</b>	<b>27.600</b>	<b>33.591</b>	<b>32.611</b>	<b>42.481</b>	<b>52.036</b>	<b>59.170</b>	<b>55.438</b>	<b>58.771</b>	<b>63.608</b>	<b>63.648</b>	<b>65.426</b>
18 in % des BIP <sup>8</sup>	6,9	8,2	9,1	9,8	7,5	7,1	8,6	7,4	8,6	8,5	10,4	12,2	13,1	11,6	11,6	12,3	11,7	11,5
19 Zinsen-Steuer-Quote in % <sup>9</sup>	17,2	17,2	15,9	15,4	13,4	15,5	12,5	11,2	10,1	10,6	7,6	6,8	6,1	6,8	7,4	9,4	9,6	9,7

Quelle: ÖBFA

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 4, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 5, Zeile 3)

<sup>2</sup> Stände 2025 gemäß Vorläufig. Erfolge; 2026 laut BVA 2026, 2027 laut BVA-E 2027, 2028 laut BVA-E 2028; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom Mai 2026

<sup>3</sup> BIP: bis 2025 Statistik Austria, ab 2026 lt. Wifo-Prognose April 2026

<sup>4</sup> Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 6 abzüglich Tabelle 5 Zeile 6

<sup>5</sup> Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 9 abzüglich Tabelle 5 Zeile 9

<sup>6</sup> Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 4 Zeile 10 abzüglich Tabelle 5 Zeile 10

<sup>7</sup> Nettoauszahlung aus den sonstigen Auszahlungen bzw. Aufwand

<sup>8</sup> Summe Netto Finanzierungshaushalt (Zeile 16) in % des BIP

<sup>9</sup> Aufwand für Verzinsung (Zeile 10) in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

**Tabelle 7: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen**

Jahr	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	Finanzschulden	Zinsen für Finanzschulden	Finanzaufwand für Finanzschulden	BIP <sup>1</sup> in Mio. €
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	
1970	3.421	198		12,5	0,7		27.316
1971	3.405	213		11,2	0,7		30.495
1972	3.623	218		10,4	0,6		34.850
1973	4.088	235		10,4	0,6		39.495
1974	4.462	265		9,9	0,6		44.953
1975	7.294	343		15,3	0,7		47.682
1976	9.722	572		17,5	1,0		55.431
1977	11.961	717		19,5	1,2		61.276
1978	14.474	937		22,3	1,4		64.811
1979	16.780	1.089		23,6	1,5		71.092
1980	18.981	1.239		24,9	1,6		76.359
1981	21.459	1.460		26,4	1,8		81.370
1982	24.824	1.798		28,4	2,1		87.452
1983	30.246	1.913		32,5	2,1		93.179
1984	34.141	2.363		34,9	2,4		97.842
1985	38.198	2.666		37,0	2,6		103.258
1986	44.830	2.952		41,2	2,7		108.752
1987	50.691	2.427		44,9	2,1		112.914
1988	54.263	2.653		45,8	2,2		118.416
1989	58.150	3.865		45,9	3,1		126.666
1990	62.616	4.305		46,0	3,2		136.135
1991	68.149	4.829		46,7	3,3		145.949
1992	72.091	5.230		46,8	3,4		154.189
1993	80.521	5.464		50,6	3,4		159.275
1994	89.068	5.476		53,3	3,3		167.219
1995	97.556	5.946		55,5	3,4		175.917
1996	101.514	6.259		55,9	3,4		181.542
1997	107.260	6.381		57,1	3,4		187.779

Jahr	Finanz-	Zinsen für	Finanzaufwand	Finanz-	Zinsen für	Finanzauf-	BIP <sup>1</sup>
	schulden	Finanzschulden	für Finanz-	schulden	Finanz-	wand für	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP	in Mio. €
						Finanz-	
						schulden	
1998	111.603	6.549		57,2	3,4		195.274
1999	117.974	6.641		58,1	3,3		203.065
2000	120.705	6.761		56,8	3,2		212.407
2001	121.413	6.560		55,3	3,0		219.373
2002	123.953	6.577		55,1	2,9		225.088
2003	126.878	6.302		55,0	2,7		230.542
2004 <sup>2</sup>	135.550	6.362		56,4	2,6		240.542
2005	141.329	6.789		56,0	2,7		252.355
2006	145.265	6.920		54,6	2,6		265.934
2007	147.376	6.642		52,2	2,4		282.208
2008	161.971	6.632		55,5	2,3		291.846
2009	168.715	6.749		58,9	2,4		286.274
2010	176.770	6.938		60,1	2,4		294.051
2011	183.176	7.202		59,4	2,3		308.167
2012	189.550	7.533		59,9	2,4		316.589
2013	193.942	7.303	7.085	60,4	2,3	2,2	321.192
2014	196.211	7.308	6.662	59,4	2,2	2,0	330.113
2015	199.113	6.732	6.131	58,2	2,0	1,8	342.084
2016	207.751	7.535	5.929	58,4	2,1	1,7	355.666
2017	211.240	6.449	5.415	57,5	1,8	1,5	367.295
2018	211.655	5.963	4.803	55,2	1,6	1,3	383.234
2019	208.768	5.582	4.406	52,8	1,4	1,1	395.707
2020	237.972	5.117	3.995	62,6	1,3	1,1	380.318
2021	253.566	4.493	3.480	62,4	1,1	0,9	406.231
2022	270.890	5.117	3.995	60,3	1,1	0,9	449.382
2023	283.252	4.493	3.480	59,3	0,9	0,7	477.837
2024	299.252	4.250	3.226	60,6	0,9	0,7	494.088
2025 <sup>3</sup>	313.029	4.145	4.116	61,0	0,8	0,8	512.813
2026 <sup>3</sup>	331.311	4.735	5.106	62,7	0,9	1,0	528.525
2027 <sup>3</sup>	346.826	5.431	5.947	63,4	1,0	1,1	547.243
2028 <sup>3</sup>	359.980	6.984	7.220	63,7	1,2	1,3	564.941

Quelle: OeBFA

<sup>1</sup> BIP: bis 2025 Statistik Austria, ab 2026 lt. WIFO-Prognose April 2026

<sup>2</sup> Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

<sup>3</sup> 2025 gemäß Vorläuf. Erfolg; 2026 laut BVA 2026; 2027 laut BVA-E 2027; 2028 laut BVA-E 2028; Hochrechnung vom Mai 2026